

Allgemeiner

Oberschlesischer Anzeiger.

Herausgegeben von Happenheim.

37ter Jahrgang.

— No 69. —

3tes Quartal.

Natibor den 28. August 1839.

Bekanntmachung.

Der Dünger aus dem Garnisonstalle, so wie der Gassenkoth für den Zeitraum vom 1. Januar 1840 bis Ende Decbr. ged. Jahres soll an den Meistbietenden ausgethan werden.

Bietungslustige werden zu dem auf den 5. September d. S. des Nachmitt. um 3 Uhr im rathhäuslichen Magistrats-Zimmer anstehenden Termine hierdurch eingeladen.

Natibor den 20. August 1839.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Benutzung des hiesigen Schießhauses sammt 10 $\frac{1}{2}$ Morgen Garten-Acker soll auf drei oder mehrere Jahre vom 1. April 1840 anfangend, an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. — Zur Annahme der Gebote steht am 18. September c. Nachmittags 4 Uhr Termin in unserm Commissions-Zimmer an. In den Amtsstunden wird der Syndicus Schwarz bereit sein, Pachtlustige mit den Bedingungen bekannt zu machen.

Natibor den 20. August 1839.

Der Magistrat.

Nächsten Mittwoch den 28. August Nachmittag 3 Uhr werden bei der Curatials-Kirche 6 $\frac{1}{2}$ Kubik-Klastern Bruchziegel an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ratibor den 22. August 1839.

Das Curatialskirchen = Collegium.



Rosine Gritschke.

So ruhe sanft! die Erde sei dein Kissen,
Ein Friedens-Engel mag dir Kühlung weh'n,
Zu früh ward'st du der Lieben Kreis entrisse,
Die weinend nun dein frisches Grab umseh'n.
Du bist dahin — die Klage weint vergebens,
Dahin, dahin — im Sommer deines Lebens.

Ach welchen Schatz der reichsten Lebensfreuden
Bewahrte still dein harmlos, frommes Herz,
Dein heit'rer Sinn, dein Schmerz bei fremden
Leiden,

Ach beides foh mit dir nun himmelwärts;
Und von des Wohlthuns reichbestellten Saaten
Keimt dir der Lohn so mancher schöner Thaten.

Gestattet uns, die Lyra zu ergreifen,
Uns drängt der Dankbarkeit erhab'ne Pflicht,
Die Blüthen, die des Todes Nebel streifen
Sie leben fort im Herzen und Gedicht;
Und was vergänglich war auf dieser Erden
Muß durch des Liedes Macht unsterblich werden.

Dem Leben bleibt doch nur Unsterblichkeit,
Ob hier auch was Staub ist, vermodert,
Die Asche sei in die Lüfte zerstreut,
Die himmlische Flamme doch lodert;
Was denket und liebet, was Thaten uns sät,
Der Gott in dem Menschen nicht untergeht.

R.

Gemeingefährlichkeit der Hunde.

(Breslauer Zeitung N^o 197.)

Die Tageblätter sind voll von dem Elende, welches durch den Biß toller Hunde verbreitet wird. Wer je in seinem Leben die unnenbaren Qualen beobachtet hat, die aus solchem Unglück hervorgehen, kann dergleichen Berichte nur schauernd aus der Hand legen. — Eine ganze Stadt sehen wir unter Waffen, landsturmartig gerüstet, um den Todfeinden möglichst zu begegnen. Da werden denn auch von vielen Seiten Stimmen laut mit Vorschlägen, wie zu helfen sei? Alles schön und gut. Aber ist nicht die bescheidene Anfrage erlaubt: was rum überhaupt so viel Umstände gemacht werden? Warum das Vergnügen, welches manche Menschen am vertrauten Umgange mit Hunden finden, zu einem ewig drohenden Schreckgespenst für so viele andere Menschen werden; warum nicht hier, wie überall sonst im Staate, das Vergnügen des Einzelnen der Sicherheit des Allgemei-

nen nachstehen soll? Es giebt sehr viele Dinge, die Vergnügen gewähren mögen, die aber durch Landrecht und Gesefsammlung mit vollem Rechte schwer verpönt sind. Ist es nicht unglaublich, daß wir, nach so vielen bitteren Erfahrungen, uns mit halben Maßregeln umherschleppen, die fast eine persönliche Hochachtung für die Herren Hunde voraussetzen lassen? Ist es nicht zum verzweifeln, daß man nirgend gehen kann, ohne von klaffenden Köttern angefallen zu werden? Daß man den Weg durch Dörfer nur mit Zagen macht, ob nicht aus dem nächsten Hofe einige zähneblöckende Bestien hervorstürzen sollten, die abzuwehren, oft kein Stock genügt? Ist es nicht abscheulich, daß es in Städten von Luxushunden wimmelt, welche die Treppen besudeln, und dabei doch einen gewissen Rang einnehmen, dem man oft mehr Respekt erweist, als dem eines redlichen Diensthöten? Ist es nicht ekelregend, die erotischen Belustigungen dieser Thiere, vom Geschrei des Pöbels begleitet, sehen, — das Geheul der Korrigenden hören zu müssen, die von ihren Besitzern entweder durchgewalßt, oder von denselben, im hohen Stolze solch' edlen Besitzes, auf andere schwächere Hunde geheßt werden, daß man den Sieger staunend bewundere?!

Wenn ansteckende Krankheiten wüthen oder drohen, wenn Pestkordons gezogen werden, schießt man nicht Diejenigen nieder, die — vielleicht in den reinsten Absichten, im heiligsten Interesse für eine darrende Familie u. dergl. — den Kordon durchbre-

chen wollen? So verfährt man, und muß verfahren gegen Menschen, nicht weil sie selbst bereits angesteckt sind, sondern weil sie die Ansteckung ihrer Mitmenschen herbeiführen könnten. Und was sind die Leiden irgend einer ansteckenden Krankheit gegen die Martern, welche vom Hundsbiß ausgehen?

Ist nicht das Leben eines Menschen mehr werth, als die behagliche Existenz aller dicken Möpse und anderer Lieblinge des alten und jungen Weibergeschlechts? Ist nicht die Ruhe und Sicherheit der Bevölkerung vor den Angriffen toller, oder auch verständiger Hunde *) mehr werth, als das Leben aller lebenden Hunde? Und wird endlich das Vergnügen, welches der Umgang mit Hundten — auch mit den geistreichsten, nobelsten Hundten — irgend öffentlich und heimlich gewähren mag, nicht reichlich aufgewogen, wenn von nun an diejenigen Personen, welche nicht in der Gunst dieser vierbeinigen Tyrannen zu stehen so glücklich sind, ohne Furcht für ihre zwei Beine auf Erden umhergehen dürfen?

Warum könnte nicht ein Befehl also lauten: Außer Metzger-, Jäger-, Hirten-, Schäfer-, und Ketten-Hunden, deren Besitzer jedoch mit Hab und Gut, mit Leib

*) Um einem gebissenen Menschen das ganze künftige Daseyn durch stete Angst zu vergiften, braucht der Hund gar nicht toll gewesen zu sein. Er darf nur durch sein Entlaufen eine Untersuchung unmöglich machen, und die qualende Ungewißheit bleibt dem Verwundeten. Soll ich hier erst an den unglücklichen Raimund erinnern, der sich, um solcher Ungewißheit und ihrer beängstigenden Martern zu entgehen, eine Kugel durch den Kopf jagte?

und Blut verantwortlich werden, soll es keine Hunde mehr geben!?

Die Sache ist doch so einfach: wenn die Hunde todtgeschlagen sind, kann uns Niemand mehr beißen.

N.

Die am 18. d. M. vollzogene eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter **Lydie** mit dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor Hrn. **Delius**, zeigen wir hierdurch allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Lohmitz den 20. August 1839.

A. v. Schweinichen,

Ritterguts - Besitzer,

Charlotte v. Sweinichen,
geb. v. **Sack.**

Unterzeichneter hat den 26. d. M. einen Cyklus seines Tanzunterrichts begonnen, und bittet diejenigen, welche daran noch Theil zu nehmen gesonnen sind, ihm davon gefällige Mittheilung zu machen. Seine Wohnung ist: Schubbankgasse im Hause der Frau Kaufmann Abrahamczik.

Ratibor den 27. August 1839.

C. F. Förster,

Königlicher Universitäts-Tanzlehrer.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Kranowitz Ratiborer Kreises sub No. 25 gelegene dem Alex Slanina gehörige auf 494 *Rthl.* 20 *Sgr.* gerichtlich gewürdigte Großbürgerhaus nebst Zubehör wird im termino den 2. Decbr. 1839 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Oberlandes - Gerichts - Referendar Klose L. in unserem Geschäftslocal subhastirt werden.

Dare und Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Ratibor den 8. August 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A u c t i o n .

In dem Supplikanten-Zimmer des Königl. Oberlandesgerichts hieselbst werden am 29. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr goldene Uhren, silberne Löffel und andere Pretiosen an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Ratibor den 19. August 1839.

B ü n n e r,
D. L. G. Secret.

Zur Verpachtung des bedeutenden Posniz-Krugner Bier- und Brandwein-Regale, zu welchem 5 Schankstätte gehören, von Michaeli h. a. an, wird ein Licitations-Termin den 16. Sept. h. a. Nachmittags 3 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzlei abgehalten, zu welchem Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen werden. Auch kann dies Regale aus freier Hand täglich gepachtet, und sich dieserhalb im Posnitzer Schloß oder beim Birthschafts-Amt gemeldet werden.

Posniz den 25. August 1839.

Das Dominium Posniz.

Ein Birthschafts-Schreiber wird vom Dominio Ober-Schwierkan gesucht; bei persönlicher Meldung die nähern Bedingungen.

Gegen ein mäßiges Honorar kann ein Cleve der Landwirthschaft auf einer großen Herrschaft eine Aufnahme finden, wo derselbe Gelegenheit haben wird, was Tüchtiges zu lernen; Anmeldungen beliebe man bei der Redaktion des Oberschl. Anzeigers zu machen.